



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 29. Juni.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Ich bringe hierdurch zur Kenntniß der Kreis-Eingeseffenen, daß die Büreaux des königlichen Landrathsamtes und des Kreis-Ausschusses sich vom 1. Juli c. ab in dem neuen Kreisbause, kleine Ritterstraße Nr. 8., befinden.

Der königliche Landrath.
von Sellbörff.

Unter Bezugnahme auf §. 3. des zur Ausführung des Wahlgesetzes für das deutsche Reich unter dem 28. Mai 1870 ergangenen Reglements machen wir hierdurch öffentlich bekannt, daß die der Gesamtstadt Merseburg aufgestellten Wählerlisten vom 2. Juli d. J. ab 8 Tage lang zu Jedermanns Einsicht in dem Communal-Büreau öffentlich ausliegen. Wer die Listen für unrichtig oder für unvollständig hält, kann dies innerhalb dieser 8 Tage bei dem Magistrate schriftlich anzeigen oder in dem genannten Büreau zu Protocol geben und muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, d. h. nicht allgemein bekannt sind, beibringen. Nach Ablauf dieser achtstägigen Frist sind Erinnerungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Listen nicht mehr zulässig.

Wir machen hierbei noch darauf aufmerksam, daß die Wählerlisten nicht gedruckt und nicht vertheilt werden.

Merseburg, den 28. Juni 1878.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Straße längs der Giesel (Verlängerung der Preußerstraße) ist wegen Neupflasterung vom Sonnabend den 29. d. M. bis auf Weiteres gesperrt.

Merseburg, den 28. Juni 1878.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf des in der Gothardtsstraße Nr. 1. belegenen, früher Buchbindermeister Schulze'schen Hauses zum sofortigen Abbruch ist ein anderweiter Termin auf

Dienstag den 9. Juli, Vormittags 11 Uhr,
im Communal-Büreau anberaumt worden. Die Bedingungen sind im Communal-Büreau einzusehen, ebendasselbst befinden sich auch die Schlüssel des Hauses.

Merseburg, den 26. Juni 1878.

Die Baudeputation des Magistrats.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die von dem Magistrat im hiesigen Kreis-Blatte und Correspondenten im Betreff der Feier des diesjährigen Kinderfestes erlassenen Bekanntmachung vom 14. d. M. machen wir den theilhaftigen Interessenten hierdurch bekannt, daß die Anweisung der Plätze zur Aufstellung von Zelten: Buden u. s. w.

Donnerstag den 4. Juli c., Nachmittag 3 Uhr,
an Ort und Stelle erfolgen soll.

Diesjenigen, welche gar nicht oder erst nach der stattgefundenen Verloosung der Plätze erscheinen, bleiben von denselben ausgeschlossen und müssen sich dann mit dem etwa disponibel bleibenden Raume begnügen.

Merseburg, den 26. Juni 1878.

Das Comité

zur Ausführung der Anordnungen und Leitung des Kinderfestes.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des §. 5. 6. u. 15. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des §. 62. der Kreis-Ordnung vom 13. December 1872 wird unter Zustimmung des Amts-Ausschusses für den Amtsbezirk Großforstbäza zum Schutze der Saalauer und der anliegenden Grundstücke bei Benutzung des Leinpfades mit Zugthieren folgendes verordnet:

- 1) Werden zwei oder mehrere Pferde oder sonstige Zugthiere zum Ziehen der Schiffe auf der Saale benützt, so dürfen dieselben nicht nebeneinander, sondern nur hintereinander gespannt werden.
- 2) Um das Abreißen der Weiden und Sträucher sowie des Grases und der Feldfrüchte zu verhindern, müssen die Zugthiere mit zweckentsprechenden Maulkörben versehen sein.
- 3) Die Führer der Zugthiere müssen entweder auf denselben reiten oder hinter denselben gehen.
- 4) Uebertretung vorstehender Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu neun Mark event. bis zu zwei Tagen Haft bestraft.

Wengelsdorf, den 24. Juni 1878.

Der Amtsvorsteher Behr.

Ausstellung von Lehrlingsarbeiten.

Es gereicht uns zur Freude, mittheilen zu können, daß für die beabsichtigte Ausstellung von Lehrlingsarbeiten 94 Anmeldungen eingegangen sind. Die Ausstellung wird in der zweiten Hälfte des Septembers stattfinden und das Nähere bezüglich der Ausstellungszeit und der Ausstellungsbedingungen seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Merseburg, den 25. Juni 1878.

Das Comité.

Auction.

Im Auftrage des Gerichts soll durch Unterzeichneten der Mobilien-Nachlaß des verstorbenen Mühlenbesizers Fr. Bolze, bestehend in 1 Drehmaschine, 1 einspännigen Wagen, 1 Droschke, Acker-, Haus- u. c. Wirtschaftsgewährten und dergl.

Freitag den 5. Juli c., Vormittags 9 Uhr,
in der Wohnung des r. Bolze öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Schaffstädt, den 27. Juni 1878.

Reisel, Amts-Gerichtsschöppe.

Wiesen-Verpachtung.

Die Grasnutzung der früher Schubert'schen 2 Morgen großen Wiese in Tragarth bei Merseburg, will ich

Sonntag den 30. Juni, Nachmittags 3 Uhr,
im Gasthof zur Linde am Gothardsthor zu Merseburg verpachten.
[B. 7388.] Glück in Trostha.

Hausverkaufs-Anzeige.

Am hiesigen Markt an der vorzüglichsten Geschäftslage ist ein zweistöck. Wohnhaus mit 2 Läden, großem Hof und allem sonst. Zubehör unter ganz künftigen Bedingungen zu verkaufen durch den Auctions-Commissar Rindfleisch hieselbst.



Merseburg, den 28. Juni 1878.

Schön, Lehrer.

Bekanntmachung.

Krankheitshalber will ich mein sämtliches Fuhrwerk verkaufen. Lohnkutschers-Stock, Dammstraße 7.

Einige 40 Ctr. Heu auf der Wiese sind zu verkaufen Neumarkt Nr. 74.

2000 Thaler

werden auf sichere Hypothek sofort gesucht. Wo? sagt die Exped. d. Bl. Für einzelne Leute ist die Parterre-Wohnung, einschließlich Stube, Kammer, Küche, Speisekammer und sonstigem Zubehör, sowie Benutzung des Gartens, Pälterstraße 15. vom 1. October d. J. ab oder früher zu beziehen.

Markt Nr. 7. ist die erste Etage, bestehend aus 6 Zimmern nebst allem Zubehör an ruhige Miether p. 1. October abzugeben und Näheres im Laden zu erfahren.

2 möblirte Stuben sind 1. Juli zu vermieten Marienstraße 1.

Ein Logis ist zu vermieten und Michaelis zu beziehen.

3. Böhle, kl. Sigiststraße Nr. 1.

Ein Logis von 2 Stuben, Kammer, Küche und sonstigem Zubehör ist zu vermieten und 1. October zu beziehen Brühl Nr. 12.

Karlstraße 3g. ist ein Logis zu vermieten und 1. October zu beziehen.
S. Bauer, Stellmachermstr.

Markt Nr. 26. ist ein Logis im Hofe an ordentliche Leute zu vermieten.
C. Schönleiter.

Seitenbeutel Nr. 3. ist ein Logis an ruhige Leute zu vermieten, dasselbe besteht aus Stube, Kammer, Küche, Bodenlammer und Torfstall, Preis 30 Thlr., und zum 1. October zu beziehen.

Eine Wohnung ist zu vermieten und sofort oder 1. October zu beziehen Markt 35.

Ein freundliches Familien-Logis ist zu vermieten und zum ersten October zu beziehen Dom, Braubausstraße Nr. 7.

Das Haus Weißenfelsstraße 6. ist im Ganzen oder getheilt zu vermieten und zum 1. October zu beziehen, zu erfragen gr. Sirtisir. 7.

Zum Kinderfest

empfehlen in großer Auswahl billige Schul-Artikel und Geschenke zum Verloosen

Gustav Lots.

Kinderfestgegenstände

in sehr reicher Auswahl sind von Montag ab in meinem Geschäft ausgelegt.

H. F. Exius.

Der Ausverkauf

von

Schnitt- und Modewaaren

im Gasthof zum goldenen Hahn in Merseburg dauert nur noch bis

Dienstag den 2. Juli.

Mein Lager von **Damen-Garderoben** halte bestens empfohlen und offerire der vorgerückten Saison wegen

Kaiser-Paletots von 10,50 Mk. an,

Paletots in Kammgarn 2c. von 10,50 Mk. an,

Jaquettes in diversen Stoffen von 4,50 Mk. an.

Philipp Gaab.

Plissé. Grösste u. beste Brennerei von **Fr. Lindenheim,**

Halle a/S., Brunoswarte 5.

Annahme für Merseburg und Umgegend bei **Schmidt**, Nussbaum-Allee 5. Aufträge werden schnell besorgt.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schmollis

Ausführliche deutsche Bierzeitung von Studenten und Philistern für Philister und Studenten sämtlicher Facultäten.

Ein **Sammelwerk akademischen Humors** aus alter und neuer Zeit.

Preis pro Heft im Einzelnen 75 Pfennige.

Preis pro Abonnement 3 Hefte pro Semester 1 Mark 80 Pfennige. Erschienen sind Heft 1. und 2. Sommersemester 1878.

Abonnementen nehmen alle **Buchhandlungen** und **Postanstalten** entgegen.

Altenburg (Sachsen-V.), Sommer- u. Sommer 1878.

Schmollis Verlag.

Soeben ist erschienen und durch die Buchhandlung von **Fr. Stollberg** sowie in der Buchdruckerei von **A. Wold**, Sellig in Merseburg zu haben: Zur Erinnerung f. d. deutsche Volk: **Gedenkblatt der traurigen Ereignisse** im Jahre 1878 sowie die **socialdemokratische Volksversammlung in Merseburg** von **Richard Wagner**. (Mit Portrait Kaiser Wilhelm.) Preis brochirt à Gr. 25 Pf.

Soeben erschien:

„Erfolgreichste Behandlung der Schwindsucht“

durch einfache, aber bewährte Mittel. — Preis 30 Fig. — Kranke, welche glauben an dieser gefährlichen Krankheit zu leiden, wollen nicht verfahren sich obiges Buch anzuschaffen, es bringt ihnen Trost und, soweit noch möglich, auch die erste Heilung, wie die zahlreichen darin abgedruckten Dankschreiben beweisen. — Vorrätig in allen Buchhandlungen, oder gegen Einfindung von 30 Pf. auch direct zu beziehen von **Richard Wagner's Verlagshandlung** in Leipzig.

Kaukas. Insecten-Pulver,

Wanzen-Tod in Gläsern

empfehlen

Gustav Lots.

Zu Gartenfesten.

Illuminations-Laternen,
bengalische Flammen,
Salon-Feuerwerk und dergl.

in großer Auswahl bei

Gustav Lots.

Frische Sendung

fließend fetter Isländer Heringe,
neue Bratheringe,
Lüneburger Fürsten-Neunaugen

empfehlen

C. L. Zimmermann.

!!! Knaben - Anzüge !!!

in reichhaltigster Auswahl empfiehlt von **4 Mrk.** an
Philipp Gaab.

Zu Bauzwecken

I Träger,
Bauschienen,
Säulen

empfehlen billigt

C. F. Meister.

Westph. Schmiedekohlen

empfehlen ab Lager billigt

C. F. Meister.

Portl. Cement,

prima Qualität, à Tonne 11 Mk. 50 Rpf. empfiehlt

J. F. Beutel.

Dresdener Hühneraugenpflaster

nebst Gebrauchsanweisung à Stück 10 Pf., pro Dbd. 1 Mk. bei

Gustav Lots.

Flaschenbier-Depot

von

Heinr. Schultze jr.

Berliner Tivoli 20 Fl. 3 Mrk.

Braunschweig. Actienbier 20 . 3 .

Riebeck'sches Lagerbier 22 . 3 .

echt Baiersch Export (von

Gebr. Reif in Erlangen) 15 . 3 .

Merseburger Bitterbier 22 . 3 .

Weizenlager-Bier,

Kösemer-Weiss-Bier.

Sämmtliche Biere sind flaschenreif und sehr zu empfehlen.

Das berühmte **Ringelhardt-Glöckner'sche**

Pflaster mit Stemp. **M. RINGELHARDT** und Schutzmarke: 

auf den Schachteln

ist à 25 und 50 Pf. in den bekannten Apotheken zu haben.

Obige Schutzmarke schützt vor jeder Nachahmung.

Grube „Paul“ — M. Miebeck.

Ludenan bei Zeuzern.

Briquettes und Preßkohlensteine.

Billigste Sommerpreise; vorzüglichste Qualität; sehr großes Format (à Stein ca. 80 Cub. Zoll haltend); Lieferung prompt.

Mit Proben, sowie mit Preisliste stehe ich gern zu Diensten.

Merseburg, im Mai 1878.

Heinrich Schultze
Kleine Ritterstraße Nr. 17.

Jeder Zahnschmerz

findet sofortige Beseitigung durch das bewährte

Dr. Grätström'sche schwed. Zahnwasser

à Flac. 60 Pf. edt bei

Gust. Lots, Merseburg.

Allen Stad- und Landbewohnern zeige ich hiermit an, daß eine frische Sendung von Holzwaaren, als: Leitern, Barken, Karren, Müden, Backtrögen, Schaufeln und dergl. anderen in das Fach schlagenden Artikel angekommen ist und verkaufe zum billigsten Preise.

Er. Peter, Gasthof zum Hirsch in Merseburg.



Stroh- und Stoffhüte, größte Auswahl und bei vorgerückter Saison wird sehr billig verkauft zu und unter dem Kostenpreis.
Herrn-, Knaben- und Kinder-Mützen, Stoff-, Seiden-, Lustre- u. Leinwandmützen, größte Auswahl, billigste Preise.



Strohmützen und Gruthüte von 50 Pf. an bei

J. G. Knauth & Sohn,
 Entenplan 8.

Unübertrefflich bei Husten, Heiserkeit zc.

Schloß Cheres, bei Dvertgeres 31. December 1877.
 in Baiern,

Erw. Wohlgeboren erlaube ich, mir wieder 3 halbe Flaschen Ihres rheinischen Trauben-Brunst-Bonigs à 3 Mark, welcher sich in meiner Familie gegen Halsleiden, Husten zc. stets bewährt hat, schicken zu wollen.

Achtungsvoll
 Erl. Freiherr von Disfurth, Hauptmann a. D.



Wer sein gutes Geld nicht für werthlose Nachahmungen wegwerfen will, achte beim Ankauf auf neblig Ver schlussmarke des gerichtlich anerkannten Erfinders des allein echten rheinischen Trauben-Brunst-Bonigs. Verkauf in 1/2 Flaschen à Mk. 3 (gold), 1/4 Fl. à Mk. 1 1/2 (roth), und 1/8 Fl. à Mk. 1 (weiß), käuflich in Merseburg bei Herrn **Heinr. Schulte jun.**, Entenplan.

(Zu beziehen durch die meisten renommirten Apotheken.)
 Broschüren mit vielen Adressen gratis in allen Depots.

Kindermehl,

[L. L. 555]

bereitet von der

Anglo Swits condensed Milk Company in Cham.

Ausgezeichnetes Nahrungsmittel für Kinder, enthält größtentheils reine Milch und steht hinsichtlich der Qualität und Anwendbarkeit feinem gleichnamigen Producte nach.

En gros zu beziehen von **Brückner, Lampe & Co., Leipzig.**

En detail zu haben zum Preise von Mk. 1,20 pro Pfüble in **Merseburg** bei Herrn Hofapotheker **Th. Schnabel.**

Das Herren-Garderobe-Magazin von Philipp Gaab

empfehlte sein reichhaltiges Lager von **Herren-Garderoben** und sind die Preise der ungünstigen Zeitverhältnisse wegen bedeutend reducirt, z. B.: **Sommer-Heberzieher** schon von **12 Mark** an, **Stoffröcke** von **10 Mark** an, **Jaquets** in **Leinen, Turntuch, Lustre** zc. von **2,75 Mark** an, **Buckskin-Hosen** von **7,50 Mark** an, **Westen** von **2,50 Mark** an.

en gros **Ernst Fischer,** en detail
 Leipzig, Nicolaisstr. 1.

Größte Auswahl von **Stuben-, Hand-, Straßen-, Teppichbesen, Kleider-, Kopf-, Zahn-, Nagel-, Seidel-, Glanz-, Schmutz-, Scheuer- u. Aufstragbürsten** zc., **Cardätschen, Abstäuber**, sowie sämmtlichen **Pinseln**. Wiederverkäufern Rabatt. **Anerkannt bestes Fabrikat. Billigste Bezugsquelle für Landwirthe und Industrielle.**



Franz Christoph's Fußboden-Glanz-Lack



von bekannten vorzüglichen Eigenschaften
 geruchlos und schnell trocknend.

Niederlage in **Merseburg**
 bei Herrn **Gustav Elbe.**

Franz Christoph in Berlin.
 Erfinder und alleiniger Fabrikant des
 echten Fußboden-Glanz-Lacks.

**Marken des Consum-Bereins zu
 Merseburg, G. G.,** nehme ich von heute
 ab in Zahlung an.

Jul. Mehne.

Echt Arab. Wanzentod, geruch- u. farblos, giftfrei,
 sicher! Keine Flecke an d
 Bettwäsche! Port. f. 6 Betten 50 Pf. nur bei **G. Elbe, Kaufm.**

Die Erneuerung der Loose 4. Klasse gegenwärtiger Lotterie muß bis
 spätestens 8. Juli c., Abends 6 Uhr, bei **Verlust des Anrechts**
 vollzogen sein, bis dahin nicht abgehobene Loose werden
 anderweit verkauft.

Merseburg, den 28. Juni 1878.

Riefelbach, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Erdbeeren, Johannisbeeren, Kirschen, täglich frisch ge-
 pflückt, desgl. **Wallnüsse** zum Einmachen, Auflegen zc. bei
C. Heuschkel.

Meine **Badehäuser** empfehle zur fleißigen Benutzung.
C. Heuschkel.

Rischgarten.

Zu dem morgenden großen Sommer- u. Blumenfeste sind Billets zu haben bei Herrn Kaufmann A. Wiese und im Restaurant Rischgarten, Familien-Billets 3 St. 1 Mk., ein einzelnes Bilet 40 Pf., an der Kasse 50 Pf.

Zum Kirschfest in Göhlitzsch

Sonntag den 30. Juni ladet freundlichst ein

F. Güttel.

Gesucht wird von einer einzelnen Dame zum 1. October ein reines Mädchen in gesetztem Jahren, welches im Kochen und häuslicher Arbeit erfahren ist. Näheres **Halleische Str. 16.**, 1 Tr.

Ein paar tüchtige **Riesfeger** sucht bei hohem Lohn **Louis Doff**, Halleische Straße.

Ein fleißiges ordentliches 14 jähriges Mädchen vom Lande wird für einen kleinen Haushalt mit leichtester Arbeit zum 1. Juli nach Halle gesucht; zu erfragen bei Herrn Kaufmann **Beutel**, Merseburg, **Gottbartstr.**

Gestern verschied nach kurzem Krankenlager in Rössen der Cantor **em. Carl Sebrecht Müller** in seinem 77. Lebensjahre. Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittags 5 Uhr zu Rössen statt. Merseburg, den 28. Juni 1878. **D. Müller.**

Anzeige.

Den Kirchengemeinden Neumarkt und Rössen wird hierdurch nochmals angezeigt, daß Sonntag den 30. Juni c. Vormittags 10 Uhr die Ordination und Einführung des zum Hilfs-Gesichtlichen an denselben ernannten Cand. des Predigtamtes Herrn **Albers** aus Magdeburg stattfindet. Merseburg, den 28. Juni 1878.

Der Superintendent **Leuschner.** Der Pfarrer **Dreising.**

Am 2. Sonntage nach Trinitatis (den 30. Juni) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Dorfkirche	Herr Diac. Martius.	Herr Conf. Rath Leuschner.
Stadtirche	Herr Diaconus Hildebrandt	Herr Pastor Heinelen
Neumarktskirche	Herr Prediger Albers. *)	
Altenbürger Kirche	Herr Pastor Gruner.	

*) Stadtbildung ein. Fröh 7 Uhr Besuche und Abendmahl. Herr Diac. Hildebrandt. Am 1. Sonntag nach Trinitatis (den 30. Juni) predigen:

Im Anschluß an den Vormittags-Gottesdienst kirchliche Unterredung mit den Confirmanden der letzten Jahre.

*) Vor der Predigt Ordination und Einführung desselben. Um 9 Uhr früh und 2 Uhr Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Bei Beginn des III. Quartals 1878 laden wir unsere Abonnenten zur Erneuerung des Abonnements hiermit ganz ergeben ein. Bestellungen werden angenommen bei den Postämtern (1 Mark 25 Pf.), den Amtsböten, dem Colporteur Gerstlacher und in der Expedition gegen eine Pränumeration von 1 Mark. Auch Herr Gustav Lotz wird die Güte haben, dergleichen Bestellungen anzunehmen.

Das Blatt erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittag und werden Inserate bis spätestens Montag, Mittwoch und Freitag **Mittags 12 Uhr** erbeten.

Expedition des Kreisblatts.

Eisenbahnfahrten vom 15. Mai ab.

Abgang von Merseburg in der Richtung nach:
 Halle: 4 u. 13 Mr. Wrgs. (Möschl), 7 u. 11 Mr. Vorm. (IV. Kl.)
 10 u. 16 Mr. Vorm. (IV. Kl.), 12 u. 58 Mr. Mittags (IV. Kl.), 5 u. 6 Mr. Nachm. (I.—III. Kl.), 5 u. 26 Mr. Nachm. (Eckmüll), 1 u. 11 Mr. Kl., 8 u. 56 Mr. Abds. (Schulz).
 I.—III. Kl., 10 u. 29 Mr. Abds. (IV. Kl.).
 Weißenfels: 6 u. 8 Mr. Wrgs. (IV. Kl.), 8 u. 9 Mr. Vorm. (Eckmüll), I.—III. Kl., 10 u. 35 Mr. Vorm. (I. u. II. Kl.), 11 u. 51 Mr. Vorm. (Eckmüll, I. u. II. Kl.), 2 u. 18 Mr. Nachm. (IV. Kl.), 6 u. 21 Mr. Nachm. (IV. Kl.), 8 u. 34 Mr. Abds. (IV. Kl.), 11 u. 20 Mr. Abds. (Möschl).
 Die um 7 u. 11 Mr. Wrgs., 10 u. 16 Mr. Vorm., 12 u. 58 Mr. Mittags, 5 u. 6 Mr. Nachm. und 10 u. 29 Mr. Abds. nach Halle abgehenden Züge, ebenso die von Halle nach hier um 5 u. 45 Mr. Wrgs., 10 u. 12 Mr. Vorm., 1 u. 55 Mr. Nachm. und 8 u. 10 Mr. Abds. abgehenden Züge halten in Ammendorf an.

Von Corbeitha nach Leipzig: 4 u. 2 Mr. Wrgs. Schnell, 1.—2. Cl., 6 u. 59 Mr. Vm. 1.—4. Cl., 10 u. 2 Mr. Vm. 1.—4. Cl., 12 u. 43 Mr. Vm. 1.—4. Cl., 4 u. 49 Mr. Vm. 1. 3. Cl., 5 u. 16 Mr. Vm. Schnell, 1.—2. Cl., 8 u. 47 Mr. Ab. Schnell, 1.—3. Cl., 10 u. 14 Mr. Ab. 1.—4. Cl.
 Von Leipzig nach Corbeitha: 1 u. 3 Mr. Wrgs. 1.—4. Cl., 7 u. 40 Mr. Schnell, 1.—3. Cl., 9 u. 55 Mr. 1.—3. Cl., 11 u. 20 Mr. Schnell, 1.—2. Cl., 1 u. 30 Mr. Vm. 1.—4. Cl., 5 u. 14 Mr. Vm. 1.—4. Cl., 7 u. 45 Mr. Ab. 1.—4. Cl., 10 u. 45 Mr. Schnell, 1.—2. Cl.

Personen-Posten. Abgang von Merseburg nach München:
 I. Personen-Post aus Merseburg 2 u. 40 Mr. Vm., in München 4** Vm.,
 " München 7—55 " Vm., in Merseburg 10 Vm.;
 II. Personen-Post aus Merseburg 11** Abds. (nach Ankunft des Zuges aus Berlin),
 in München 1** früh,
 " München 5** Vm., in Merseburg 8** Vm.
 von Merseburg nach Raasdorf:
 aus Merseburg 3** Vm., in Raasdorf 4** Vm.,
 aus Raasdorf 5** früh, in Merseburg 6** Vm.

Börsenversammlung in Halle.

Halle, den 27. Juni 1878.

Preise mit Ausschluß der Courtage.

Weizen 1000 Kilo unverändert 216—218 Mk. bez.
 Roggen 1000 Kilo niedriger, 144—147 Mk. für hiesige Landwaare bez., fremder billiger.
 Gerste 1000 Kilo ohne Geschäft, Preise nominell.
 Hafer 1000 Kilo 140—156 Mk. bez.
 Heu 50 Kilo 3/2 *M* bez.

Ammendorf.

Gaudich's Restaurant

empfeilt Sonntag den 30. Juni zum zweiten Erdbeerfest. Erdbeer-Bowle, Erdbeer-Kuchen, Erdbeer-Limonade, Erdbeer-Eis, frische Erdbeeren u. s. w.

Aus der Provinz und Umgegend.

Halle. Der verantwortliche Redacteur der „Halle'schen Freien Presse“, deren Probeblatt in diesen Tagen in aufdringlicher Weise colportirt wurde, ein gewisser Schlesinger in Magdeburg ist bereits, Dank der Engage der betreffenden Behörden, gefänglich hier eingeliefert. Auch gegen einige Colporteur dieses Blattes wird vorgegangen werden.

Das Landes-Directorium in Merseburg macht bekannt, daß eines der durch den Landtag der Provinz Sachsen bewilligten Stipendien von je 600 Mark jährlich für würdige und bedürftige Angehörige der Provinz zum Besuche eines vollen Lehrgangs bei der königlichen Gewerbe-academie in Berlin am 1. October d. J. verfügbar wird. Bewerber haben sich unter Beifügung der erforderlichen Führungs-, Schul- u. Atteste und mit dem Nachweise, daß sie die nöthige Übung im Freihand- und Linearszeichnen erworben haben, um ein Ornament zu zeichnen, auch eine einfache Maschine oder ein Gebände aufzunehmen im Stande sind, bis spätestens 1. August an den Herrn Landesdirector zu wenden. Ferner wird das von dem Landtage der Provinz bewilligte Stipendium von 600 Mark zum Besuche des königlichen Instituts für Kirchenmusik in Berlin zum 1. October d. J. frei. Bewerbungen sind außer obigen Zeugnissen noch Zeugnisse glaubwürdiger Sachverständiger über den Grad der Vorbildung in der Musik, namentlich im Clavier-, Orgel- und Violinspiel, sowie in der Harmonielehre beizufügen.

Der socialdemokratische Verein in Meuselwitz hat sich aufgelöst und nur 2 Personen, darunter 1 Dienstmann, sind demselben treugeblieben.

In der am 22. d. zu Sonderhausen abgehaltenen ordentlichen General-Versammlung der Nordhausen-Erfurter Eisenbahn-Gesellschaft wurde constatirt, daß die früher geplante Fusion kleinerer Thüringischer Bahnen jetzt als vollkommen aufgegeben zu betrachten ist.

Sonderhausen, 24. Juni. Gestern hatten sich 6 Personen aus Holzsfura auf das fürstl. Lustschloß „Pöffen“ begeben, um sich dort in den ebenso eigenartig wie wirklich schönen und durch die Natur so begünstigten Anlagen zu ergötzen. Am Mittag schon zog sich, wie wir auch hier empfanden, ein schweres Gewitter zusammen, und die Gesellschaft aus Holzsfura suchte im sog. Pöffenburme vor dem stürmenden Regen, etwa 2 Uhr Nachmittags, Schutz. In der Thür, vor dem Aufgang der Treppe stehend, erfolgte ein schmetternder Schlag, der Bly, wohl durch die mit Zink gedeckte Spitze des Thurmes angezogen, fuhr an diesem herunter und dem Zuge der offenstehenden Thür folgend in die erschrockene Gesellschaft. In derselben befand sich ein Brautpaar, und der Bly tödtete den neben der Braut stehenden Bräutigam, den Sohn des Hofbesizers Stange in Holzsfura, Bruno mit Namen, der im hiesigen Bataillon, zuletzt als Gefreiter, seine Militairpflicht erfüllte und in hiesiger Stadt bekannt ist. Noch Einer aus der Gesellschaft war betäubt durch den Luftdruck oder durch den Schreck, erholte sich aber bald wieder, während die übrige Gesellschaft, auch die so plötzlich ihrer schönen Hoffnungen beraubte Braut, unverfehrt blieb. In Oberpfer fuhr ein kalter Schlag in die Windmühle, that aber keinen Schaden. Ebenso schlug der Bly in die neugebaute Kirche zu Thüringenhausen, zerstörte Bilder u. s. w., zündete aber nicht. (Deutsche.)

Vermischtes.

Ratscher, 21. Juni. (Einbruch ins Pfarrhaus zu Rastedel.) Heute Nacht, angeblich nach 2 Uhr, wurde, wie es scheint, von mehreren Personen, ein Einbruch in den Keller des Pfarrhauses in Rastedel ausgeführt, und nachdem der dort vorhandene Wein, sowie mehrere Löpfe Butter, Speck u. weggenommen waren, drangen die Diebe in die Wohnung des dortigen Pfarrers Kinner ein. Dieser, in einer kleineren Nebenstube schlafend, bemerkte, daß Personen in seinem Vorzimmer sich bewegen, rief dieselben an, und geht, als keine Antwort erfolgte, um nachzusehen, wer eigentlich daselbst anwesend sei. Kaum öffnet er aber die Thür, so erhält er auch schon einen Stich in die Brust, dem ein zweiter nach dem Hals folgte. Sein Hülfesruf wurde leider nicht gehört, und wurden die Angreifer in Folge dessen so frech, daß sie ihm noch mit einem stumpfen, aber schweren Instrumente mehrere Hiebe über den Kopf versetzten, die den hochbetagten Herrn kampfunfähig machten. Dann verschwand die Diebe. Es ist noch ungewiß, ob dieselben aus der Stube auch noch Geld oder andere Werthsachen mitgenommen haben. Obgleich die Verwundungen, ärztlichen Angaben zufolge, zur Zeit nicht lebensgefährlich sind, bleibt der Zustand bei dem 65 Jahre alten Herrn jedenfalls bedenklich. Wie der R. Fr. Fr. geschrieben wird, soll einer der Räuber, ein seit Jahr und Tag steckbrieflich verfolgtes Individuum, bereits verhaftet worden sein.

Bern, 21. Juni. (Hotelnoth.) Ein Beweis, daß die während der letzten Zeit in der Schweiz ausgeführten prachtvollen Gasthofbauten nicht den auf sie gesetzten Hoffnungen entsprechen, ist der öffentliche Verkauf des solitischen Hotels de l'Europe in Luzern. Dieses fürstliche Gebäude, das mit mehr als einer Million Hypotheken belastet und mit 730,000 Fr. überschuldet war, ist vorgestern zu 500,000 Fr. zugeschlagen worden. Ebenso wurde kurz vorher der Spielhof am Thuner-See zu einem wahren Schleuderpreise verkauft. Leider sollen sich noch verschiedene andere große Gasthöfe in misslichen Verhältnissen befinden und, wenn sie nicht eine ganz besonders ergiebige Saison rettet, am Vorabend ihres Bankerotts stehen.

Berlin. In einer Alee des Thiergartens promenirte, nach der Tribüne, am Sonntag Abend ein junges Mädchen, als ein elegant ge-

Dresch-Maschinen für Handbetrieb; 1 bis 4 spännig mit Putzerei und ganz neuen Verbesserungen in rühmlichst bekannter Güte liefern zu außergewöhnlich billigen Preisen.

Häcksel-Maschinen 2 bis 6 Längen schneidend, welche sich durch ihren leichten Gang, große Leistungsfähigkeit, solide und praktische Construction die größte Verbreitung erworben haben, liefern schon von 100 an, frei jeder Abnutzung.

Neue Schrot-Mühlen mit gegabten Walzen, mit welchen alle Getreidearten gleich gut geschrotet werden können, sehr leicht gehend, pr. Stunde 1 Ctr. leisten, liefern von 87 an. Kleinste mit gerippten Walzen für 1 Pferd 30. — Größere für Hand- und Kraftbetrieb von 125 — 300 Nm. Abbildungen und Preiscurante auf Wunsch franco und gratis. **Solide Agenten erwünscht**, wofür wir noch nicht vertreten sind.

Ph. Mayfarth & Comp., Maschinenfabrik, Frankfurt a. M.

Einen Posten Arbeitshosen von 2,50 Mk. an, echt englische Lederhosen von 7,50 Mk. an empfiehlt Philipp Gaab.

Technicum Mittweida.
(Sachsen.) — Höhere Fachschule für Maschinen-Ingenieure und Werkmeister, Vorunterricht frei. Aufnahmen: Mitte April u. October.

Bekanntmachung.

Ich erlaube mir hierdurch anzuzeigen, daß ich von jetzt ab den Betrieb meiner Scharfrichterei selbst übernommen habe.

In Besitz von Erkenntnissen des königlichen Appellationsgerichts zu Naumburg, des königlichen Kreisgerichts zu Merseburg und der königlichen Kreisgerichts-Commission zu Lützen, nach welchen mein Privilegium ein **Zwang- und Bannrecht** enthält, warne ich vor Contraventionen und Eingriffen in dieses Recht, und sichere denjenigen, welche mir dergleichen anzeigen, eine **Belohnung bis zu 15 Mark** bei Verschweigen des Namens zu.

Lützen, im Juni 1878.
Anna Scheibe, Scharfrichtereibesitzerin.

Bildung eines Vereins zur Unterstützung der Hinterbliebenen verstorbener Beamten im Kreise Merseburg.

Nachdem das Statut des Vereins durch Ober-Präsidential-Erlaß vom 11. Juni c. genehmigt worden ist, erscheint es an der Zeit, den Herren Beamten von den hauptsächlichsten Festsetzungen dieses Statuts Mittheilung zu machen.

Die Kasse ist für Staats-, Provinzial-, Communal-Beamten und Lehrer, welche im Kreise Merseburg wohnen und das 60. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, in Aussicht genommen und will zunächst ein Sterbegeld zahlen.

Am Eintrittsgeld ist zu entrichten bei einem Alter

bis zum vollendeten 25. Jahre . . .	4 Mark,
über 25 bis zum vollendeten 35.	5 . . .
35	6 . . .
40	8 . . .
45	10 . . .
50	15 . . .
55	20 . . .

während die Höhe der laufenden bei jedem Sterbefalle zu zahlenden Beiträge sich nach der **Mitgliederzahl** richtet; die Scala ist folgende:

Beitrag für jeden Sterbefall:

bis mit 169	1 Mk. — Pf.
170 bis mit 189	90 . . .
190	80 . . .
215	70 . . .
250	60 . . .
300 und mehr	50 . . .

Das zu gewährenden Sterbegeld soll für jeden Todesfall so viel Mark betragen, als Kassen-Mitglieder am Todesstage vorhanden sind darf aber über den Betrag von 150 Mk. nicht hinausgehen.

Aus den Eintrittsgeldern wird ein Reservefonds getildet. Die Zinsen desselben und alle sonstigen Ueberschüsse werden, sobald die festgesetzte Höhe des Reservefonds (5000 Mk.) erreicht ist, zur Verminderung der laufenden Beiträge und zur Gewährung außerordentlicher Unterstützungen an bedürftige Hinterbliebene von Mitgliedern verwendet.

Die Unterstützungskasse soll ins Leben treten, sobald sie 50 Mitglieder zählt.

Zum Zweck der Constituirung des Vereins, der event. vorzunehmenden Vorstand- und anderen Wahlen gestatten sich die Unterzeichneten zum 30. d. M. (Sonntag) Nachmittags 3 1/2 Uhr im Saale der **Funkenburg** hieselbst eine Versammlung anzuberaumen und alle Herren Interessenten dazu freundlichst einzuladen.

Merseburg, den 21. Juni 1878.

E. Pabeker,
Regierungs-Secretair.

B. Möhrstedt,
Regierungs-Kanzlist.

Das Sternschießen

in Oberbeuna findet erst den 14. Juli statt.

W. Schaaf.

Versammlung

der Mitglieder der Allgemeinen Fabrikarbeiter-Kranken- und Unterstützungskasse

Dienstag den 2. Juli, Abends 8 Uhr,
in Mehlers Restauration.
Besprechung von Krankenkassen-Angelegenheiten.

Freiwillige Feuerwehr, Turner-Compagnie

Montag den 1. Juli, Abends 7 1/2 Uhr Uebung. Versammlung Gerätehaus Johannisstraße. **Das Commando.**

Montag den 1. Juli 1878, Abends 7 1/2 Uhr,

Uebung

der städtischen Feuerwehr, auch derjenigen Mannschaften, welche **Ordre zum 1. Juli 1878 — 1881** erhalten haben; die **älteren Mannschaften** haben ihre **Banden** mit zur Stelle zu bringen, so auch der **Pionier-Compagnie** (freiwillige Feuerwehr).
Sammelpfad **Gerätehaus**. **Der Löschdirector.**

N. Nürnbergers Ciooli-Theater.

Sonntag den 30. Juni 1878. 14. Vorstellung im 2. Abonnement **Spilcke auf der Pariser Weltausstellung** (ganz neue Bearbeitung), Pöffe mit Gesang und Tanz in 3 Acten und 1 Vorspiel von Jacobsohn. Musik von Michaelis.

Sommertheater zur Funkenburg.

Sonntag den 30. **Die Hugonotten** oder: **Die Pariser Bluthochzeit**, dramatisches Gemälde in 2 Abtheilungen und 5 Acten von G. Adam.

Montag den 1. Juli 1878. Unter zweiter und unwiderruflich letzten gefälligen Mitwirkung des Herrn Hofopernjägers Sesselberg. **„Das Glas Wasser“**, oder: **„Urfachen und Wirkungen“**, Lustspiel in 5 Acten von A. G. Scribe. In den Zwischenacten: **„Sefangs-Piegen“**, vorgetragen von Herrn Sesselberg. Programm auf dem Zettel.

Sommertheater zur Funkenburg.

Einladung zum zweiten Abonnement.

Da ich durch Proben zu sehr in Anspruch genommen bin, werde ich mir erlauben, von meiner Frau den Herrschaften die Liste zum zweiten Abonnement auf 20 Vorstellungen vorlegen zu lassen, und bitte um eine recht zahlreiche Betheiligung.

Billets vom ersten Abonnement haben noch acht Tage Gültigkeit.
Merseburg, den 28. Juni 1878. **Hochachtungsvoll**
Fr. Heineke.

Gasthof zum Ritter St. Georg.

Donnerstag den 4. Juli findet in meinem Gartenlofale ein großes **Militair-Concert** statt. Das Concert wird ausgeführt vom Trompeter-Corps des Brandenburgischen Husaren-Regiments (Zietzen'sche Husaren Nr. 3.) (roth), unter Leitung ihres Stadttrompeters Herrn F. Kostmann.

Programm. I. Theil:

- 1) Prager Einzugs-Marsch v. Trempler.
- 2) Ouverture zur Oper „Die weiße Dame“ v. Boyeldieu.
- 3) Alte und neue Zeit, Walzer v. G. Faust.
- 4) Ich sende diese Blume dir, Lied v. Fr. Wagner (Solo für Piffon, vortr. vom Concertgeber).

II. Theil:

- 5) Jubel-Ouverture v. Karl Maria v. Weber.
- 6) Parvenu-Quadrille v. G. Faust.
- 7) Wie schön bist du, Lied v. Weidt.
- 8) Nicht für Jeden, Polka (Solo für 2 Piffons, vortr. vom Trompeter Müller und Concertgeber).

III. Theil:

- 9) Fest-Marsch v. F. Kostmann.
 - 10) Introduction et Chor aus der Oper Lohengrin v. Rich. Wagner.
 - 11) Fontaine über das Volkslied „Am grünen Strand der Spree von Vater.“
 - 12) Ein Scherz-Potpouri v. Kiedler.
- Anfang 7 Uhr Abends. Entrée 50 Pf. an der Kasse, jedoch sind Billets zu 40 Pf. zu haben bei Herren Kaufmann Wiese und Rabe.

Zum Johannistfest u. Räubersuchen

Sonntag den 30. Juni

ladet ergebenst ein die Jugend zu Trebnitz.

CASINO.

Sonntag den 30. Juni von 7 Uhr ab

Lanz-Kränzchen.

Karl Elze.

Sternschießen

Sonntag den 30. Juni, wozu freundlichst einladet Trebnitz.

W. Köde.

Heideter Herr mit den Worten: „Mein Fräulein, hier sitzt eine große Raupe!“ herantret. Sprach's und schneelte mit dem Finger auf dem Rücken des Mädchens, worauf er sich freundlich empfahl. Kaum fünf Minuten nachher vermischte die Dame ihr Portemonnaie, welches sie unachtsamer Weise in die Hintertasche ihres Kleides gesteckt hatte. Kein anderer als der freundliche Herr konnte dasselbe entfremdet haben und winend gestand das Mädchen den Umstehenden, daß das Geld ihr gesammer Wochenlohn gewesen sei. Von dem Herrn war natürlich keine Spur zu entdecken.

Königsberg, 22. Juni. (Falsche Denunciation.) Der Schiffer Holstein, welcher gegen den Restaurateur Gehlar wegen Majestätsbeleidigung denuncirte, wurde wegen wissentlich falscher Denunciation verhaftet und stand bereits vorgelassen, wegen dieses Vergehens angeklagt, vor der zweiten Criminaldeputation des Stadtgerichts. Der Gerichtshof erkannte gegen Holstein auf 1 Jahr Gefängnis, 1 Jahr Ehrverlust und Bekanntmachung des Urtheils.

Fraustadt, 25. Juni. (Beleidigung des Fürsten Bismarck.) Von der Criminal-Abtheilung des königlichen Kreisgerichts zu Ussa wurde gestern wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck der westfälische Handelsmann Friesen aus Grönebach zu 1 Jahr Gefängnis verurtheilt. (Posener Ztg.)

Wie die „Posener Zeitung“ meldet, ist die russische Grenzstadt Wieruszjaw am 26. fast gänzlich niedergebrannt.

Paris. (Ein salomonisches Urtheil.) In einigen Departements von Frankreich existirt die curiose Sitte, Neuvermählten während der Hochzeitsnacht und während der folgenden Nächte Kagenmuffen zu bringen. Als einem Apotheker in Pont d'Ain diese Ehre zu Theil wurde, versuchte er zuerst, die Kubefförder auf gutlichem Wege zu entfernen. In einer der darauf folgenden Nächte wiederholte sich jedoch der Spektakel in so höflicher Weise, daß der Apotheker wuthentbrannt über die Lärmenden ein großes Gefäß verdünnter Schwefelsäure ausgoß. Das wirkte. Die Kubefförderungen hörten auf. Nach einiger Zeit erhielt jedoch der Apotheker nicht weniger als fünfzehn Klagen wegen Schadenersatz überreicht, den die von der Schwefelsäure arg mitgenommenen Kubefförder beanspruchten. Der Friedensrichter verurtheilte auch den Apotheker. Das Civil-Tribunal von Bourg jedoch verbesserte das Urtheil und fällt folgenden salomonischen Spruch. Jeder der Kläger wurde wegen injuriösen Lärmens verurtheilt, gerade so viel an den Apotheker zu zahlen, als von diesem wegen verbrannter Gesichter und Kleidungsstücke verlangt wurde.

Bestrafungen wegen Majestätsbeleidigungen.

Bernburg. Ein Arbeiter aus Leopoldshall ist am 19. d. vom hiesigen Kreisgericht wegen Majestätsbeleidigung zu 3 Jahren Gefängnis verurtheilt worden.

Schönlank, 21. Juni. Der am 19. Juni e. wegen Majestätsbeleidigung inhaftirte Schuhmacher Nowak erschien heute auf der Anklagebank. Der Gerichtshof erkannte dem Antrage des Staatsanwalt gemäß auf vier Jahre Gefängnis. (Bromb. Ztg.)

Därowo, 22. Juni. Gestern wurde der wegen Majestätsbeleidigung angeklagte Tagelöhner zu 2 Jahren Gefängnis verurtheilt. (Posener Ztg.)

Breslau, 24. Juni. Die 35 Jahre alte bisher unbefragte Maurergesellenfrau Rodewald erschien heute unter der Anklage wegen Majestätsbeleidigung vor der 2. Criminal-Deputation. Der Gerichtshof erkannte auf eine Gefängnisstrafe von 9 Monaten.

Frier, 22. Juni. Gestern wurde ein Schieferdecker aus Saarburg wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt.

May, 22. Juni. In der gestrigen Sitzung des hiesigen Bezirksgerichts wurde der Barbier Diehm wegen Majestätsbeleidigung zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt. In der nächsten Sitzung, 5. Juli, kommen weitere fünf Fälle zur Verhandlung. (Frankf. Ztg.)

Schweinfurt, 21. Juni. Ein Schüler der ersten Klasse des Gymnasiums wurde wegen beleidigender Äußerungen gegen die Person des deutschen Kaisers von der Anstalt entfernt. (Frankf. Ztg.)

Zabern, 22. Juni. Ein hiesiger Schüler des Gymnasiums, 14½ Jahre alt, wurde von dem Tribunal von Zabern wegen schwerer Majestätsbeleidigung zu drei Monaten Festung verurtheilt. Der Schüler ist Elsässer. (Frankf. Ztg.)

Politische Rundschau.

Die Besserung im Befinden des Kaisers machte täglich wesentliche Fortschritte. Nach Abnahme des Verbandes an der linken Hand ist es bereits möglich geworden, stärkende Wadungen des linken Armes vorzunehmen, der Zeige- und Mittelfinger desselben sind allerdings noch ohne Gefühl, der hohe Patient kann aber doch schon mit einem Stöckchen in der linken Hand das Krankenzimmer durchschreiten. Der rechte Arm konnte bereits in einer Drahtschlinge durch die Ärzte geföhrt werden. In Folge obiger Fortschritte in dem körperlichen Befinden des Kaisers ist auch ein merklicher Umschwung in der Stimmung des hohen Herrn eingetreten.

Ueber das Befinden des Kaisers lautet das neueste Bulletin: Der Zustand Sr. Maj. des Kaisers und Königs, Allerhöchstwelscher in der vergangenen Nacht sehr gut geschlafen hat, bietet keine Veränderung dar. Berlin, den 27. Juni 1878, 10 Uhr Vormittags.

Dr. v. Lauer. Dr. v. Langenbeck. Dr. Wilms.

Der europäische Congress in Berlin hat am 25. und 26. seine sechste und siebente Sitzung abgehalten. Fürst Gortschakoff war in der ersteren abermals durch Unwohlsein am Erscheinen verhindert, in der letzteren jedoch wieder anwesend. Auf der Tagesordnung stand die bulgarische Frage, welche den Congress wohl noch während einiger Sitzungen beschäf-

tigen wird, aber — man darf dies getroßt aussprechen — nunmehr einer günstigen Lösung entgegensteht. Die den russischen Bevollmächtigten aus Petersburg zugegangenen neuen Vollmachten lassen bezüglich der friedlichen Stimmung der maßgebenden russischen Kreise keinen Zweifel mehr aufkommen und es ist bestimmt anzunehmen, daß die allseitige Einigung in dieser wichtigsten und schwierigsten Frage in unmittelbarer Aussicht steht. Diese Einigung würde eine Zweiteilung Bulgariens in folgender Weise herbeiführen: Der nördliche Theil wird ein selbstständiges, jedoch an die Türkei tributäres Fürstenthum bilden, welches sich vom Balkan bis zur Donau erstrecken soll, mit Einschluß von Sofia und Bana, die beide geschleift werden. Dasselbe wird den Namen Bulgarien tragen. Anders sieht es mit dem südlich vom Balkan gelegenen Theil Bulgariens, welcher auch Rumelien genannt wird. Dieser Theil soll nach der Auffassung, welche von der englischen Regierung bis heute aufrecht erhalten wird, politisch eine türkische Provinz unter der vollen Hoheit des Sultans bilden; ausgeschlossen soll dadurch nicht sein, daß die ottomanische Regierung sich für diese Provinz den europäischen Mächten gegenüber verpflichte, die innere Verwaltung derselben in einer den modernen Principien der Selbstverwaltung entsprechenden Form zu reformiren. Man ist bereits über eine Grundlinie für die Grenzen im Norden, im Osten und im Süden einig; dagegen macht die Festlegung der Westgrenze (wo es sich um Sofia und Sandtschah handelt) noch Schwierigkeiten. Die nähere Bestimmung über den Lauf der Grenzlinie soll eine europäische Commission von Stabsofficieren zu treffen haben, deren Wahl durch den Congress vorgenommen wird. Hinsichtlich der Verwaltung Bulgariens bildet ein von Frankreich vorgeschlagener Organisationsplan die Grundlage der Verathung. Im Uebrigen wird man auch Bestimmungen für die Wahl des Fürsten von Bulgarien treffen und es geht die Neigung dahin, denselben möglichst aus den Adelsgeschlechtern des Landes und nicht aus einer der europäischen Fürstenthümer hervorgehen zu lassen. Außerdem ist die Schließung der sämtlichen Festungen des neuen Fürstenthums Bulgarien beschlossen worden. Dieser letztere Beschluß hat insofern eine große Wichtigkeit und eine unmittelbare praktische Folge, weil der Widerstand der türkischen Congress-Bevollmächtigten alle Berechtigung einbüßt. Ferner hat man sich dahin schlüssig gemacht, daß die russische Besetzung türkischer Gebietstheile spätestens ein Jahr nach Abschluß des Friedens von San Stefano vollständig beendet sein muß. Montenegro und Serbien sollen, bevor der Congress die Festlegung der Grenzen beider Fürstenthümer behandelt, sich mit Oesterreich über Ein schlägiges verständigen, da diese Fragen wesentlich als Spezialfragen zwischen Oesterreich und den Betreffenden angesehen werden. — Die türkischen Vertreter theilten auf dem Congresse mit, daß die Pforte die Räumung Bana's angeordnet habe. — Bezüglich der beantragten Zulassung der Vertreter Rumäniens, Serbiens und Montenegro entschied sich der Congress ablehnend, erklärte aber, die Denkschriften der drei Fürstenthümer der Prüfung und Erwägung unterziehen zu wollen. — Am 26. wurde das Memorandum Rumäniens im Auszug vorgelesen und nach kurzer Debatte beschlossen: Bessarabien wird derartig getheilt, daß Rußland die nach seinem Lande zu, Rumänien die nach seinem Fürstenthume zu liegende Hälfte erhält. Auf Einspruch des Grafen Andrassy wurde noch hinzugefügt, daß die Donaumündung der Sila allein an Rumänien fallen solle und daß die Donau-Mündungsfrage überhaupt durch eine europäische Commission zu reguliren sei. — Man hofft, daß die Congress-Verhandlungen, wenn anders nicht große Zwischenfälle eintreten, in der zweiten Hälfte des Juli beendigt sein werden. Behufs möglicher Abklärung werden die Sitzungen jetzt täglich stattfinden. Sobald die bulgarische Frage definitiv abgeschlossen ist, kommen erst die asiatischen Verhältnisse zur Sprache. Doch ist schon jetzt im Princip beschlossen, daß England keine Einwendungen gegen die Annexion von Kar's und Batum an Rußland erhebt.

Der Handelsminister hat unterm 19. Juni einen Erlaß an die Regierungen und Landdrostien gerichtet in deren Bezirk sich Fachschulen befinden. Es heißt darin, daß inmitten der traurigen Ergebnisse der jüngsten Vergangenheit die Erfahrung besonders schmerzlich gewesen, daß unter den zur Verantwortung gezogenen Individuen Schüler höherer und mittlerer Lehranstalten sich befanden. Der Minister hegt das Vertrauen, daß die Lehrer der unter seiner Aufsicht stehenden Gewerbe-, Zeichen-, Bauwerk- und anderen technischen Schulen ihren Beruf so auffassen werden, um durch Vorbild und Lehren solchen Verirrungen in der Wurzel entgegen zu treten. Sollten einzelne Lehrer es an dieser Wirksamkeit fehlen lassen, weil sie selbst der Socialdemokratie zuneigen, so veranlaßt der Minister die Directoren oder die königl. Regierungen, ihm ohne Verzug Anzeige zu machen. Gegen die Schüler soll mit den strengsten Mitteln der Schuldisciplin eingeschritten und dieselben nöthigenfalls unmaßsächlich aus der betreffenden Anstalt entfernt werden.

Der Unterrichtsminister Dr. Falk hat durch Erlaß vom 13. d. M. die Provinzial-Schul-Collegien aufgefordert, die nöthigen Erhebungen darüber zu veranlassen, ob Schüler höherer Lehranstalten in den letzten Wochen an socialdemokratischen Vereinen oder Versammlungen sich betheiliget oder sich unehrerbietige Äußerungen gegen den Kaiser erlaubt haben. Zugleich soll über die äußeren Verhältnisse der betreffenden Schüler, ferner deren Fleiß, Betragen und Leistungen, sowie über die aus obigem Anlaß über sie verhängten Strafen berichtet und die gutachtliche Aeußerung der Direction über die maßmäßigen Quellen einer so beklagenswerthen und bei Schülern insbesondere kaum erklärlichen Geistesrichtung eingeholt werden. In dem Erlaß heißt es weiter: „Auch hege ich zu den Lehrer-Collegien das wohl begründete Vertrauen, daß die Schule den rechten Weg zu finden wiße, um Hand in Hand mit der um das sittliche Wohl ihrer Glieder besorgten Familie solchen Umgang und solche Lectüre von der ihr anvertrauten Jugend fern zu halten, welche ebenso die Grundlagen des Staates und der Gesellschaft, wie die religiös-sittliche Lebensführung und die patriotische Gesinnung der Schüler zu gefährden geeignet sind. Daß die Lehrer höherer Schulen, durchdrungen von dem Bewußtsein, den Schülern in ernster geistiger Arbeit, sittlicher Selbstbeherrschung und idealer Lebensauffassung als Vorbild und Beispiel voranzuleuchten zu müssen, auch in der

jetzigen ernsten Zeit es an sich nicht fehlen lassen werden, davon darf ich nach den Erfahrungen der Vergangenheit mich überzeugt halten."

Das Gesetz wegen Unterbringung verwahrloster Kinder tritt am 1. October in Kraft. Der Minister des Innern hat zur Ausführung desselben die Mitwirkung der Provinzial-Behörden in dringlicher Weise in Anspruch genommen. Am Schlusse des betreffenden Circular-Erlasses ist aber darauf hingewiesen, daß die amtliche Thätigkeit allein nicht hinreicht, auf dem vorliegenden Gebiete einen gedeihlichen Erfolg zu sichern. Soll den verwahrlosten Kindern, heißt es, eine Erziehung im wahren Sinne des Wortes zu Theil werden, die Unterbringung der Zöglinge nach erfolgter Entlassung und die Ueberwachung der probeweise entlassenen Kinder zweckentsprechend gehandhabt werden, so bedarf es der Mitwirkung größerer Kreise. Der Minister rechnet darauf, daß die in großer Zahl bestehenden Privatvereine für verwahrloste Kinder, sowie für entlassene Strafgefangene bereit sein werden, die Behörden zu unterstützen, um das Gesetz zur Wirksamkeit zu bringen. Der Minister weist ferner darauf hin, daß die Armenpflege nirgend besser organisiert sei als in den Gemeinden, wo man es verstanden, die Mitwirkung wohlwollender Privatpersonen für diesen Zweig der Verwaltung zu gewinnen und wo die Thätigkeit der Behörden mit der Privatwohlthätigkeit Hand in Hand geht.

Für die bevorstehenden Reichstagswahlen erscheint es zweckmäßig, auf einen Erlaß aufmerksam zu machen, welchen der preussische Minister des Innern im vorigen Jahre an die Regierungsbehörden in Bezug auf die Interpretation zweier Punkte der Wahlvorschriften für den Reichstag im Einverständniß mit dem Reichskanzler gerichtet hat. Es wird in demselben zunächst die Frage, ob die Oeffentlichkeit der Wahlhandlung nur bis präcise sechs Uhr Abends zu dauern habe, von da ab zur Feststellung des Wahlergebnisses aber das Votum zu räumen oder zu schließen sei, vereinigt, und zwar in folgender Begründung: "Die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses in den einzelnen Wahlbezirken bildet einen wesentlichen Theil der Wahlhandlung. Diese Auffassung des Begriffs der Wahlhandlung findet ihre Bestätigung in §. 18. Abs. 2. des Wahlreglements, wonach einer der Beisitzer die Stimmzettel bis zum Ende der Wahlhandlung aufzubewahren hat, und im Abs. 3. wonach die geführte Gegenliste beim Schlusse der Wahlhandlung vom Wahlvorstande zu unterschreiben ist. Demgegenüber kann es nicht in Betracht kommen, daß nach dem Wortlaut des §. 9. des Reglements die Wahlhandlung um 6 Uhr geschlossen wird, da nach §. 17. um 6 Uhr die Abstimmung für geschlossen erklärt wird." Ferner wird in dem Erlaß die Frage, ob der Termin für die engere Wahl mindestens acht Tage vorher bekannt gemacht werden müsse wie dies für die erste Wahl der Fall ist, mit dem Bemerkten verneint, daß die Vorschrift für die erste Wahl nach der Bestimmung in §. 31. Abs. 3. auf die engere Wahl keine Anwendung finde und die im nächstamtlichen Theile des "Reichsanzeigers" vom 13. Januar v. J. ausgesprochene gegentheilige Ansicht nicht zutreffend sei.

Die Centrumsfraction hat ihren Wahlauftrag erlassen. Es heißt an der Spitze, daß dem Volke die Religion abhanden gekommen sei und dadurch jene Ausschreitungen der Socialdemokratie mit den scheußlichen Attentaten entstanden seien. Am stärksten spricht sich das Centrum gegen alle Ausnahme-Maßregeln aus und verlangt nachdrücklich die Aufhebung der gegen die katholische Kirche erlassenen Reichstagsgesetze, in erster Linie die Aufhebung des Jesuitengesetzes. An zwei Stellen des Wahlauftrags wird eine Verringerung der Ausgaben für das Heer verlangt.

Von dem untergegangenen deutschen Panzerschiffe „Großer Kurfürst“ sind bisher im Ganzen 31 Leichen in Holzkiste feierlich beerdigt worden. Aus Rücksicht auf die dort wohnenden Kurgäste werden künftig die Leichenbegängnisse in der Stille erfolgen, doch werden Salutschiffe über dem Grabe nach wie vor abgegeben werden.

Ausland.

Die am 23. in Kalisz ausgebrochene Revolte ist durch das Einschreiten des Militärs unterdrückt worden, der Gouverneur hat einen Tagesbefehl erlassen, wonach alle Läden am folgenden Tage geschlossen bleiben sollten und nicht mehr als drei Menschen auf der Straße zusammengehen dürfen. 80 Personen, darunter mehrere Geistliche, sind verhaftet, gegen 200 andere Personen sind zur Anzeige gebracht, welche alle vor das sofort eingesezte Kriegsgericht gestellt werden sollen.

Das ungarische Oberhaus erledigte am 25. die Vorlage, betreffend den 80-Millionen-Credit.

Bei dem Banket, das am 24., dem Jahrestage der Geburt des Generals Hoche in Versailles stattfand, sprach Gambetta in warmer und anerkennender Weise von der französischen Armee, die keiner Partei, sondern Frankreich angehöre. Das von Gambetta auf die Einheit Frankreichs ausgebrachte Hoch wurde mit den Rufen: Es lebe die Republik, es lebe die Armee! aufgenommen.

In einer am 25. in London stattgehabten Versammlung von Arbeitern und Beamten der Zuckerraffinerien, welcher auch Delegirte aus Bristol und anderen Städten bewohnten, wurden mehrere Resolutionen angenommen, in denen die Regierung aufgefordert wird, ihren Einfluß bei den übrigen europäischen Regierungen dahin geltend zu machen, daß die Ausführprämien für Zucker abgeschafft werden.

Die Königin von Spanien ist am 26. in einem Alter von kaum 19 Jahren gestorben.

Petersburg. Auch die immer wiederkehrenden Gerüchte von einem Rücktritte des Finanzministers v. Neuten werden als unbegründet bezeichnet. Der Finanzminister hat schon vor Jahr und Tag seinen Wunsch, sich in das Privatleben zurückzuziehen, ausgesprochen, ist aber in Rücksicht auf die schwierigen Verhältnisse, die jeder ernste Krieg mit sich bringt, im Amte geblieben. Nach Eintritt völlig ruhiger Verhältnisse dürfte der

bewährte Staatsmann wohl erst auf seinen Wunsch wieder zurückkommen. — General Zimmermann, bisher Commandant des Corps in der Dobrußa, hat das Commando des 4. Corps in Südbulgarien erhalten, um daselbst den Zustand energisch zu bekämpfen.

Daß der Kaiser Alexander von Rußland nach Berlin zu reisen beabsichtige, wie englische Blätter melden, wird von Petersburg aus entschieden in Abrede gestellt. Schon das derzeitige Befinden der Kaiserin, welche sich zwar in der Besserung befindet, aber immer noch leidend ist, ebenso wie die Rücksicht auf die für die Heilung des kaiserlichen Daniels nothwendige Ruhe sprechen gegen eine derzeitige Reise nach Berlin.

Die türkische Regierung hat beschlossen, den aus dem schwarzen Meere mit der Bestimmung nach San Stefano anlangenden Truppen oder Munition führenden Schiffen den Eintritt in den Bosporus zu unterlagen. — Die Krankheiten in der russischen Armee sind im Wachen begriffen. In San Stefano beläuft sich die Zahl der erkrankten Soldaten auf 20.000. Dieselben sollten nach Rußland transportirt werden, die Abfindung mußte jedoch wegen ungenügender Transportmittel unterbleiben. — General Tolleben hat den Offizierern anbefohlen, ihre Frauen nach Rußland zurückzuführen. Mehrere Armeecorps erhielten den Befehl, sich marschbereit zu halten.

Die Session der rumänischen Kammer ist am 25. bis zum 3. Juli verlängert worden.

Seitens der Pforte wird nichts gegen die Bestrebungen eingewendet, welche das armenische Patriarchat macht, um eine Ordnung der Verhältnisse der armenischen Christen herbeizuführen. Die in Berlin anwesenden armenischen Erzbischöfe werden nach dem Willen des Patriarchen Narses keinerlei Schritte thun, welche irgendwie die Souveränität der Pforte betreffen. Es handelt sich vielmehr darum, lokale Organisationen herzustellen, welche die Selbstverwaltung der armenischen Christengemeinden sichern. Beschwerden über Bedrückung des armenischen Cultus bilden durchaus nicht einen Klagepunkt, den man etwa dem Congreß-Mitgliedern vortragen wollte. Für die locale selbstständige Organisation der Gemeinden würde erforderlichen Falls der Patriarch Narses mit einer Deputation von Gemeindevorständen aus Mutsch und Wan sich nach Berlin begeben.

Seitens der griechischen Regierung werden alle Rüksichtslosigkeiten in Abrede gestellt, lediglich aus den zahlreichen Flüchtlingen sind einige Bataillone gebildet worden, damit dieselben sich in einer bestimmten Organisation befinden. — Nach den Besprechungen mit dem britischen Consul Sandwith, welcher die Unterstützung der Wünsche Kretas auf dem Congreß in Aussicht stellte, hatte die Nationalversammlung von Kreta die Einstellung der Feindseligkeiten angeordnet. Reguläre türkische Truppen griffen jedoch den Abzug der Christen benutzend, die Ortsschaften Zoara und Armeni an, verbrannten die Gente, tödteten 20 Frauen und Kinder und besetzten Armeni. In Folge dessen entbrannte der Kampf aufs Neue und dauert noch fort. — Die neuesten Meldungen stellen die Zustände in Kreta als dem Ausbruche einer Bewegung behufs Losreißung von der Türkei nahe dar. — Auch aus Epirus und Thessalien liegen Meldungen vor, nach denen die Türken an verschiedenen Orten die christliche Bevölkerung niedermegeln, die Christen setzen bewaffneten Widerstand entgegen und haben die Steuererheber an mehreren Ortsschaften vertrieben. Der Ausbruch einer allgemeinen Revolution gilt als bevorstehend.

ABC. Wandlungen und Grundsätze der deutschen Handelspolitik.

III.

Es ist eine sehr bedauerliche, aber nicht zu ändernde Thatsache, daß die exakte Beweisführung in der Nationalökonomie mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Es liegt hierin der Grund, weswegen auf dem volkswirtschaftlichen Gebiete sehr häufig Glaubensartikel aufgestellt und ebenso, wie religiöse Dogmen, mit fanatischer Hartnäckigkeit vertheidigt werden. So haben die Freihändler und die Schutzzöllner stets Behauptung gegen Behauptung gesetzt und für unabweisbare Wahrheit ausgegeben. Man hat sowohl als das eine, wie andere System die weitgehendsten Folgen auch in politischer Beziehung, knüpfen wollen. Die extremen Schutzzöllner versichern uns, ohne Schutzzölle könne kein Gewerbe aufkommen; wogegen die Freihändler behaupten, die Zölle verhinderten die Fortentwicklung der Gewerbe, während der Freihandel dieselbe fördere, weil er das Ausland zur Concurrenz heranziehe und die fremde Concurrenz das heimische Gewerbe zu kräftigeren Anstrengungen ansporne. Die Schutzzöllner verkünden uns ferner, ihr System sei eine unerläßliche Vorbedingung für den dauernden Völkerfrieden, wogegen die Freihändler den Schutzzöll als den Heerd für den Nationalhaß und Krieg, den Freihandel aber als einzige Bürgschaft für die Einigkeit und Solidarität der Interessen bei den verschiedenen Völkern bezeichnen. Das Eine wie das Andre hat nur den Werth der nichts bedeutenden Phrase. Solche Phrasen kommen im öffentlichen Leben leider nur allzu häufig vor. Bei der ersten internationalen Weltausstellung in London (1851) versicherte ein officieller Festredner, daß mit diesem Unternehmen des Friedens eine neue Aera für die civilisirte Welt beginnen werde; die Völker, welche in der Weise, wie es damals geschehen, zum Zustandekommen des großen Festes menschlicher Cultur mitgewirkt hätten, würden von nun an auch verstehen, ihre politischen Angelegenheiten ohne Kriege zu ordnen; die Weltausstellung sei ein Band, welches alle Nationen zu dauerndem Frieden mit einander verfaße. Nicht nur die Zuhörer nahmen diese Auseinandersetzung mit lautem Beifall auf, sondern ganz Eur pa stimmte darin ein, nur wenige „Bestimmten“ — wie man sagte — hielten das Ganze für nichts als überflüssige Redensarten. In Wirklichkeit sind dann aber Kriege und Weltausstellungen mit einer Regelmäßigkeit auf einander gefolgt, daß man fast geneigt sein könnte, zu glauben, sie ständen in einem Causalitätsverhältnisse zu einander. Nicht besser verhält es sich mit den Ueberredungen der Schutzzöllner einerseits und der Freihändler andererseits. Der Wirklichkeit gegenüber er-

weist sich erkennend die schützöllnerische Theorie von der Nothwendigkeit der Schutzölle für die Entwicklung jedes Gewerbes als unrichtig. Für manches Gewerbe kann allerdings der Schutzoll ein wesentliches Fördermittel, ja sogar eine Nothwendigkeit zum Gedeihen sein, aber unbedingt nothwendig für jedes Gewerbe sind die Schutzölle nicht. Die Entwicklungsfähigkeit der einzelnen Gewerbe ist nämlich verschieden und stets von einer ganzen Kette von Vorbedingungen abhängig, in der Folgefrage nur ein, je nach den Umständen mehr oder minder wesentliches, Glied bildet. Man darf den Freihändlern unbedingt zugeben, daß Schutzölle Schaden können, aber falsch, absolut falsch ist es, wenn die freihändlerische Richtung behauptet, die Schutzölle müßten Schaden, ja sie seien selbst für denjenigen, den sie begünstigen, ein Danaergeschenk. Gerade bei dieser Behauptung zeigt es sich jedoch, wie der blinde Glaubenseifer durch den Wunsch, von der unbedingten Nützlichkeit eines ganz freien wirtschaftlichen Verkehrs zu überzeugen, sehr leicht zu weit fortgerissen wird, denn die Annahme des Freihändlers und die wirtschaftliche Lage des durch Zölle geschützten Industriellen bilden in Wirklichkeit häufig einen sehr starken Contrast und können selbst noch in dem Falle im Widerspruche mit einander stehen, wenn das Schutzollsystem vom Standpunkte der allgemeinen Staatswirtschaft aus verworfen werden muß. Derjenige, dem der Zollschutz wirtschaftlichen Bestand ermöglicht oder gar einen erklecklichen Gewinn in den Schooß wirft, wird dieses „Danaergeschenk“ ohne Besorgniß hinnehmen und über eine Theorie lächeln können, deren Haltlosigkeit ihm durch seine eigenen geschäftlichen Erfahrungen Tag für Tag practisch vor Augen geführt wird.

Viel zu weit gehend und daher höchst unglücklich sind auch die freihändlerischen Theorien in Bezug auf die Wirkungen der freien Concurrenz. Die Freihändler behaupten, wenn man die Verkehrsbarrieren beseitigt, so werde die freie Concurrenz sofort wirksam. Diese Annahme ist durchaus nicht unlogisch und kann sich auch in vielen Fällen als vollkommen zutreffend erweisen, aber es ist ein großer Irrthum, zu glauben, daß sie immer zutreffen müsse. Der preussische Staat hat dafür einen durchschlagenden Beweis geliefert. Seit Jahrzehnten war hier die Schlacht- und Wahlsteuer durchaus unpopulär, mit allen Kräften wurde für ihre Abschaffung agitirt und diese Agitation fand natürlich seitens der Freihändler die lebhafteste Unterstützung. Die Letzteren behaupteten namentlich, nach der Aufhebung der Schlacht- und Wahlsteuer würde die freie Concurrenz sofort die Fleisch- und Brodpreise beträchtlich herabdrücken. Endlich kam es zur factischen Aufhebung der genannten Steuer, nur den 76 größeren Städten der Monarchie stellte es der Finanzminister frei, zu kommunalen Zwecken die Schlachtsteuer beizubehalten. Der Widerwille gegen die Letztere war jedoch so groß, daß sich nur sechs Städte — Aachen, Breslau, Gnesen, Koblenz, Posen und Potsdam — für die Beibehaltung entschieden. In öffentlichen (freihändlerischen) Blättern wurden dafür ihre Verwaltungen als reactionär verschrien und als kurzfristig geschmäht, weil sie den Vortheil nicht einsehen könnten, den die freie Concurrenz bringen müsse. Heute indessen haben schon viele der anderen 70 Städte es lebhaft bedauert, damals nicht ebenso wie jene sechs gehandelt zu haben, denn von den Segnungen der freien Concurrenz ist in Betreff der Fleisch- und Brodpreise inzwischen nichts bemerkbar geworden, während sich die neuen directen Steuern viel drückender erweisen als es früher die indirecte gewesen. Die Freihändler waren ganz fest überzeugt gewesen, die Concurrenz werde nicht ausbleiben, aber die betreffenden Gewerbetheiligen hatten es viel mehr ihren Interessen entsprechend befohlen, sich nicht gegenfettig Concurrenz zu machen, sondern die Preise corporativ zu vereinbaren.

Hat die Aufhebung der Schlacht- und Wahlsteuer in Preußen bewiesen, daß die freihändlerische Theorie von der freien Concurrenz unter Umständen ganz und gar nicht zutrifft, so ist andrerseits dagegen einzuwenden, daß sie, vom Standpunkte der gesellschaftlichen Gerechtigkeit aus betrachtet, auch geradezu bedenklich erscheinen muß. Die freie ungenommene Individualconcurrenz ist, wie sie der Freihandel sich denkt, so nämlich, daß ein Jeder daran Theil nehmen kann, der überhaupt den Willen dazu hat, — diese freie Concurrenz ist nicht zu schaffen möglich. Sollte Jeder in gleichem Maße mitconcurriren können, so müßten Alle bei Beginn des Wettkampfes im Besitze gleicher wirtschaftlicher Kräfte sein, Keiner dürfte vor dem Andern einen Vorzug genießen als denjenigen, welchen er seinem Fleiße und seiner Geschicklichkeit zu verdanken hätte. Ein solcher an socialistische Utopien erinnernder Zustand ist aber nicht herzustellen. Im Gegentheil ist diese Vorbedingung der gleichen wirtschaftlichen Kräfte nirgends auch nur annähernd erreichbar. Einzelne Klassen und noch mehr einzelne Individuen sind den anderen schon bei Beginn der Concurrenz um Vieles voraus, ohne diesen Vorsprung etwa ihrer eigenen wirtschaftlichen Thätigkeit zu verdanken. Diese Ungleichheit hat zur Folge, daß die freie Concurrenz in erster Linie denen zu Gute kommt, welche die meisten wirtschaftlichen Kräfte in ihrer Hand vereinigen; mit diesen können die Andern nicht erfolgreich concurriren. Es ist daher ein ganz gerechtfertigter Vorwurf, daß das in die Praxis übertragene Princip des Freihandels vor allen Dingen dem großen Fleiße, der rücksichtslos waghenden Speculation u. d. förderlich sei. Factisch ist es richtig, daß, je mehr das Princip des Freihandels in die wirtschaftliche Praxis eingeführt ist, desto größer die Kluft zwischen dem Fleiße und der Armut wird. Der Freihandel ist im höchsten Grade geeignet, ungelohnte Capitalien an einzelnen wenigen Punkten zusammenzuführen, den sogenannten Mittelstand mehr und mehr verschwinden zu lassen und die große Masse des Volkes auf dem Niveau der Dürftigkeit festzubannen. Wer geneigt ist, stets auf das Beispiel Englands zu blicken, kann dort auch für die soeben gemachte Bemerkung den Beweis finden.

Aus dieser eben erörterten Wirkung der freien Concurrenz geht hervor, daß das Princip des unbeschränkten Gewährenlassens auf wirtschaftlichem Gebiete, daß die Maxime des *laissez faire* nicht eigentlich und echt staatswirtschaftlich und staatsmännisch genannt werden darf. Wir möchten noch weiter gehen und behaupten, daß das erwähnte Verschwindenmachen des

Mittelstandes sogar eine ernste Gefahr in sich birgt. Der Mittelstand ist die eigentliche Schutzmauer gegen das Ueberwuchern des Communismus und der Socialdemokratie; wird diese Schutzmauer niedrigergerissen, wird der Mittelstand zur Armuth herabgedrückt, dann wehe der bestehenden Gesellschaftsordnung! Der extreme Freihandel arbeitet indirect für die socialdemokratische Richtung. Dies haben die Socialdemokraten auch selbst sehr wohl erkannt; einer von ihnen — J. B. von Schweiger — hat es sogar im Norddeutschen Bundesrechtstage seiner Zeit offen ausgesprochen, indem er bei einer Abstimmung über ein dem freihändlerischen Principe entsprechendes Gesetz sein Votum dahin motivirte: er stimme dafür nicht aus Zuneigung, sondern „aus Bosheit“.

Diese, sowie die in den vorhergehenden Artikeln schon angeführten Mängel der Freihandelstheorie konnten übrigens einem so klar blickenden, geistreichen Manne, wie dem Engländer Adam Smith, den man gewöhnlich als den Vater der modernen Freihandelslehre betrachtet, nicht entgehen. Darum war Adam Smith selbst durchaus kein extremer Freihändler, er machte vielmehr den Principien, welche sein System im Großen und Ganzen bekämpfte, in einzelnen Punkten sehr bedeutende Concessionen. So beispielsweise sogar bezüglich der internationalen Handelspolitik. Er spricht ausdrücklich von zwei Fällen, „woin es durchgehends nützlich sein wird, zur Beförderung des einheimischen Fleißeß den ausländischen mit einigen Abgaben zu beschweren. Das Erste ist, wenn irgend eine besondere Industrie zur Vertheidigung des Landes nöthig ist. Die Vertheidigung und Sicherheit Großbritannien zum Beispiel hängt größtentheils von der Anzahl seiner Seeleute und Schiffe ab. Die Schiffsfahrtsacte befreit sich daher mit sehr gutem Grunde, den großbritannischen Seeleuten und Schiffen das Monopol des Handels ihres eigenen Landes, in eigenen Fällen durch gänzliche Verbote und in anderen durch schwere Abgaben von den Schiffen fremder Länder, zu verschaffen.“ Zwar meinte Smith, es sei „nicht unmöglich, daß einige von den Verordnungen dieser berühmten Acte vom Nationalhause herabgehoben werden“, aber er erklärt sie trotzdem für „so weise, als ob sie von der überlegensten Weisheit eingegeben worden wären.“ Denn, fährt er fort: „die Nationalfeindschaft zielt damals auf eben den nämlichen Endzweck, den die bedächtigtste Weisheit hätte vorschlagen können; auf die Schwächung der holländischen, das ist der einzigen Seemacht, von welcher England einige Gefahr befürchten konnte. Allerdings“, heißt es dann weiter, „ist die Schiffsfahrtsacte dem auswärtigen Handel oder dem Anwachsen des Reichthums, der aus demselben entfließen kann, keineswegs günstig. . . Da aber an der Sicherheit und Vertheidigung eines Landes weit mehr, als an seinem Reichthume gelegen ist, so ist die Schiffsfahrtsacte vielleicht unter allen den englischen Handelsverordnungen die weiseste.“

Das ist ein Beispiel eines so weit gehenden Zuständnisses an die Gegner der Freihandelstheorie, wie es von den extremen deutschen Freihändlern schwerlich gemacht werden dürfte. Aber gerade dieses Zuständniß beweist auch, daß Adam Smith vor allen Dingen für eine nationale Handelspolitik eintrat und zwar als Engländer für eine englisch-nationale. Auch er stellte die nationalen Rücksichten obenan: an der Sicherheit und Vertheidigung des Landes ist ihm weit mehr gelegen, als an dem durch den auswärtigen Handel zu erwerbenden Reichthum. Ziehen wir daraus alle Consequenzen, so müssen wir zu dem Resultat kommen, welches wir bereits in einem vorhergehenden Artikel angedeutet haben: daß Adam Smith nämlich nur irrthümlich als ein Verfechter internationaler Handelspolitik betrachtet wird und daß die englischen Anhänger seiner Lehren, wenn sie für den Continent Freihandel predigen oder predigen lassen, dabei doch nur das Interesse Englands im Auge haben.

Ein Logis von 2 Stuben, 2 Kammern und Küche wird von einem pünktlich zahlenden Miether zum 1. October gesucht; Preis 40 bis 50 Thlr. Offerten bitte man in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Dr. Pattison's Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als: Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopfschmerz und Kniegicht, Gliederreizen, Rücken- und Lendenweh.

In Packeten zu 1 Mark und halben zu 60 Pfennig bei Herrn Gustav Lots n Merseburg zu haben.

Lebensversicherungsbank für Deutschland

Gegründet 1827. zu Gotha. Eröffnet am 1. Januar 1829.

Stand am 1. April 1878:

Versichert 51300 Personen mit	335,470,000 M
Bankfonds	79,960,000 „
Im Jahre 1877 auszahlte Sterbefälle	5,958,800 „
Durchschnitt der Dividende der letzten 10 Jahre	37,3 Procent.
Dividende in diesem Jahre	41
Netto-Prämie für 1000 M nach Abzug von 41 % Dividende bei einem Beitrittsalter	
von 30 Jahren 15 Mk. 50 Pf. von 40 Jahren 20 Mk. — Pf.	
„ 50 „ 27 „ 90 „ 60 „ 42 „ 20 „	

Aufnahme u. Policegebühren werden nicht erhoben. Versicherungsanträge werden entgegengenommen und vermittelt durch Merseburg.

B. Wittke, Beamter der Lebensvers. Bank f. D., Gotthardstr. 40.

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurt in Merseburg.